

aber bei der Anerkennung Innocenz' II. in dessen Kollegium aufgenommen und erst auf dem Laterankonzil 1139 wieder ausgeschlossen. Seine unter dem Einfluß Rogers II. von Sizilien vollzogene Wahl verdankte er zweifellos der Tatsache, daß er damals einer der letzten Kardinäle war, die durch Persönlichkeit und Laufbahn den alten Traditionen des Reformpapsttums am nächsten standen.

Im Augenblick der schismatischen Wahl von 1130 gehörten dazu auch noch eine Reihe von Persönlichkeiten, die aus den letzten Kreationen Paschals II. hervorgegangen waren. Desiderius, der 1112 noch als Subdiakon der römischen Kirche und 1116 als Kardinalpriester von S. Prassede begegnet, hatte einst vergeblich Gelasius II. in seiner Titelfirche vor dem Tumult des Pöbels zu schützen versucht.¹⁾ Allem Anschein nach war er Stadtrömer; Legationen sind von ihm nicht bekannt, und außerhalb Roms ist er im päpstlichen Gefolge nur im September 1120 in Benevent nachzuweisen.²⁾ Aber im lateranensischen Palast spielte er, wie die Urkunden zeigen, eine wichtige Rolle. Ähnliches gilt für Sigizo von S. Sisto und Petrus, der wohl erst kurz vor Paschals Tode zum Priester des lange zur wibertinischen Obödienz gehörenden Titels von S. Marcello geweiht worden war.³⁾ Amicus dagegen, der Priester von SS. Achilleo e Nereo, gehörte nicht zu den Kurienkardinälen. Er war Abt des in der Erzdiözese Capua gelegenen Klosters S. Vincenzo al Volturno, das zu den ältesten Benedikt-

¹⁾ Vgl. dazu unten S. 392.

²⁾ J. L. 6861 (Kehr, JP. 8, 284 Nr. 16). Schon 1118 war er, wohl nach Gelasius' Fortgang aus Italien, in Benevent (vgl. Bertolini in *Studi di storia in onore di M. Schipa* 18 Nr. 24), könnte also der ungenannte Kardinal sein, der nach Galcos Bericht am 10. März 1119 an einer Provinzialsynode des Erzbischofs von Benevent teilnahm, vgl. dazu Otto Dehse, Benevent als Territorium des Kirchenstaates (*Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* 22, 1930—1931) 129.

³⁾ Urkundlich begegnet er erst unter Calixt II. im September 1120, vgl. Anm. 2; aber seine Stellung in den Unterschriften weist auf eine frühere Erhebung. In der Tat zeigt das Privileg, das Burdinus im März 1118 für S. Marcello ausstellte, daß dieser Kirche ein eigener wibertinischer Kardinal nicht mehr vorstand, da als ihr Propst der schismatische Kardinal Romanus von S. Marco erscheint, der längst einen orthodoxen Gegner hatte (vgl. oben S. 375), was bei Klewiz, *Kardinalkollegium* 170f. nicht genau genug berücksichtigt ist.